

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] [REDACTED] hat namens der Falun-Gong-Gruppe Hamburg für Mittwoch, den 23.11.2016, eine Versammlung unter dem Tenor „Hamburg Summit – Stoppt die Verfolgung von Falun Gong in China!“ in der Zeit von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr auf dem Adolphsplatz angemeldet.

Der Veranstalter erwartet ca. 30 Teilnehmer.


Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 19. Aug. 2016

Für den Senat

  
Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter  
Behörde für Inneres und Sport  
Senatskanzlei - Rathausservice

